

Insolvenzbekanntmachung

Datum: 07.03.2025
Gericht: Amtsgericht Freiburg im Breisgau
Betreff: Sonstiges
Unternehmen: Mattke

58 IN 547/22

In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen d.

_____, vertreten durch d. Vorstand, _____,

Registergericht: Amtsgericht Freiburg Register-Nr.: HRB 5785

- Schuldnerin -

Terminsbestimmung:

1. Der Schlusstermin vom 10.03.2025 wird aufgehoben

2. Termin zur Gläubigerversammlung zum Zweck der Anhörung des Insolvenzverwalters zu den folgenden Tagesordnungspunkten

1. Die Gläubigerversammlung fordert den Insolvenzverwalter auf, ihr Auskünfte über folgende Sachverhalte zu erteilen:

a) Zu welchem Zeitpunkt wurden die bis dahin im Eigentum der späteren Gemeinschuldnerin stehenden Anteile an der Bütow GmbH & Co. KG (KG) an die Ehefrau des Alleinvorstandes der späteren Gemeinschuldnerin veräußert?

b) Zu welchem Kaufpreis ist diese Veräußerung erfolgt?

c) Lag dem Verkauf ein Gutachten zur Ermittlung des Werts der zu verkaufenden Anteile zugrunde? Falls ja, möge der Insolvenzverwalter der Gläubigerversammlung dieses Gutachten in Kopie zur Vermögen stellen.

d) Wurden bei der Ermittlung des Werts der zu veräußernden KG-Anteile Verbindlichkeiten der KG gegenüber Gesellschaftern berücksichtigt? Falls ja: Um welche Gesellschafter handelte es sich hierbei? In welcher Höhe wurden derartige Verbindlichkeiten berücksichtigt? Was war der Rechtsgrund für diese Verbindlichkeiten? Wie haben sich diese Verbindlichkeiten in den Jahren seit (einschließlich) 2010 entwickelt? Wurden sie durch die KG zurückgeführt? Falls ja, in welcher Höhe?

e) Sind der (späteren) Gemeinschuldnerin im Zusammenhang mit der Tilgung der vorerwähnten Gesellschafterverbindlichkeiten der KG in den Jahren seit 2010 Zahlungen zugeflossen? Falls ja: Wann und in welcher Höhe?

f) In welcher Höhe wurde bei der Ermittlung des Wertes der zu veräußernden KGAnteile der Wert der im Alleineigentum der KG stehenden Immobilie Leinenweberstraße berücksichtigt? Lag der Wertermittlung dieser Immobilie ein Wertgutachten zugrunde? Falls ja, wird der Insolvenzverwalter aufgefordert, der Gläubigerversammlung eine Kopie dieses Gutachtens zu überlassen.

g) Hat der Insolvenzverwalter die Plausibilität des durch das etwaige Gutachten ermittelten Werts der Immobilie geprüft? Hat er dabei die Bewertungen des Grundstückswertes durch den Sachverständigen Pfaff (€ 1.145.000,00) und den Sachverständigen Vetter (€ 1.057.000,00) berücksichtigt? Falls der der Veräußerung zugrunde gelegte Grundstückswert niedriger gewesen sein sollte, als derjenige, der sich aus den Gutachten Pfaff bzw. Vetter ergab: Was ist die Erklärung hierfür?

2. Der Insolvenzverwalter wird darüber hinaus aufgefordert, der Gläubigerversammlung eine Übersicht zur Entwicklung der Mietzahlungen der Mattke AG an die Bütow GmbH & Co. KG für das Betriebsgrundstück Leinenweberstraße für den Zeitraum seit dem 16.02.2010 zu überlassen, aus der sich die monatlichen Mietzahlungen für den Zeitraum bis zur Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Mattke AG lückenlos ergeben.

wird bestimmt auf

Donnerstag, 10.04.2025, 09:30 Uhr

Sitzungssaal XIV, 1. OG, [REDACTED]

Amtsgericht Freiburg im Breisgau - Insolvenzgericht - 07.03.2025